

Europa Aktuell 5/2014

Urban Agenda auf Euronews

Der europäische TV-Sender Euronews sendete kürzlich eine Reportage über städtische Herausforderungen in Europa. Positiv hervorzuheben ist, dass Euronews die Städtelandschaft in Europa korrekt darstellt und darauf verweist, dass man gemäß EU-Definition bereits ab 5.000 Einwohnern „Stadt“ ist sowie, dass der Großteil europäischer Städte Klein- und Mittelstädte sind.

Ansonsten skizziert der u.a. in Graz gedrehte Bericht die gängigen Herausforderungen, allen voran die Suche nach effizienten Verkehrslösungen. Interviews gibt es u.a. mit den RGRE-Vizepräsidenten Giorgio Orsoni (Venedig) und Antonio Costa (Lissabon).

<http://de.euronews.com/2014/03/25/staedte-in-der-eu-trend-zur-urbanisierung/>

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/2837>

EuroPCom Konferenz prämiert lokale Europakommunikation

Mitte Oktober findet in Brüssel die von AdR und EU-Parlament organisierte Kommunikationskonferenz EuroPCom statt, in deren Rahmen Kommunikationsexperten der öffentlichen Hand mit ihren europäischen Kollegen und dem Privatsektor über die Vermittlung europäischer Inhalte diskutieren.

Ein erfolgreiches Fallbeispiel derartiger Europakommunikation soll im Rahmen der zweitägigen Konferenz prämiert werden, angesprochen sind lokale und regionale Gebietskörperschaften, die ein besonders herausragendes Europaprojekt vorzuweisen haben. Projekte oder Kommunikationsstrategien dürfen nicht älter als ein Jahr sein, die Zusammenarbeit mit Werbeagenturen, NGOs oder politischen Parteien ist erlaubt.

Interessierte Gebietskörperschaften können ihre Unterlagen noch bis 31. Mai einreichen. Notwendig ist eine detaillierte Projektbeschreibung (max. zwei DIN A4-Seiten), die auch Ziele und Kontext der Kampagne enthält und Beispiele konkreter Kommunikationsprodukte oder Aktionen anführt.

Der Gewinner wird von einer Jury ermittelt und zur Vorstellung des Siegerprojekts am 15./16. Oktober nach Brüssel eingeladen.

Nähere Informationen erteilt das Büro Brüssel bzw. finden sich unter:

<http://www.cor.europa.eu/en/events/europcom/Pages/europcom-2014-conference.aspx>

http://cor.europa.eu/en/events/europcom/Documents/eupubcomaward_2014.pdf

AdR legt Charta der Multi-Level-Governance zur Signatur auf

Während der letzten Plenarsitzung beschlossen, legt der Ausschuss der Regionen „seine“ Charta der Multi-Level-Governance am heutigen Europatag zur Signatur auf. Zielgruppe sind lokale und regionale Gebietskörperschaften, deren repräsentative Verbände und Netzwerke, politische Persönlichkeiten sowie Vertreter anderer Regierungs- und Verwaltungsebenen (national, europäisch, international).

Die Charta ist rechtlich nicht bindend, soll aber die Selbstverpflichtung der Unterzeichner bewirken.

Ziele der Charta sind ein funktionierendes Mehrebenensystem, in welchem das Subsidiaritätsprinzip respektiert, Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen werden und Bürgerbeteiligung groß geschrieben wird.

Die Charta enthält fünf Grundprinzipien und ebenso viele Empfehlungen zur praktischen Umsetzung derselben.

Die Unterzeichner der Charta sollen:

- die Multi-Level-Governance zur **Stärkung einer europäischen Gesinnung** in ihrer Region/Stadt nutzen, indem sie mit politischen Gremien und Verwaltungen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene zusammenarbeiten, und *umgekehrt*;
- die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit anderen Regionen/Städten voranbringen und damit administrative Hürden und geografische Grenzen überwinden;
- **ihre Verwaltungen modernisieren**, indem sie digitale und innovative Lösungen in vollem Umfang nutzen, für mehr Transparenz und Offenheit sorgen und ihren Bürgern hochwertige und leicht zugängliche Dienstleistungen anbieten;
- **die Beteiligung der Bürger und der Zivilgesellschaft** am Beschlussfassungsprozess **fördern** und damit die partizipative Demokratie weiterentwickeln.

Nähere Informationen finden sich unter:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/mlg-charter-opens.aspx>

<http://www.cor.europa.eu/en/activities/governance/Documents/mlg-charter/de.pdf>

Kostenreduktion beim Breitbandausbau – Richtlinie verabschiedet

Das EU-Parlament einigte sich in der letzten Plenarsitzung vor dem Intensivwahlkampf auf einen Gesetzestext für das Vorhaben, die Kosten beim Breitbandausbau durch vorausschauende Planung von Bau- und Infrastrukturarbeiten zu reduzieren. Positiv ist, dass der zwischen Rat und Parlament akkordierte Text die Rechtsform des Kommissionsvorschlags änderte und somit dem nationalen Gesetzgeber Umsetzungsspielraum einräumt (ursprünglich schlug die EU-Kommission eine direkt anwendbare Verordnung vor, siehe EU-Info 2/2013). Der

Richtlinienvorschlag dient dazu, Breitbandunternehmen den Zugang zu bestehenden Netzen und Infrastruktur zu öffnen. Dazu zählen etwa Kanalnetze, Strom- und Gasleitungen, Fernwärme sowie Masten, Leitungsrohre, Einstiegsschächte oder Verteilerkästen. Trinkwassernetze werden vom Anwendungsbereich der Richtlinie explizit ausgenommen.

Breitbandunternehmen ist auf Antrag grundsätzlich Zugang zu bestehenden Netzen/Infrastruktur zu gewähren, wobei die Eigentümer dieser Netze/Infrastruktur dafür einen angemessenen Preis verlangen dürfen. Sollte der Zugang verweigert werden, ist dies zu begründen, bei Bedarf kann eine nationale Schlichtungsstelle angerufen werden.

Ebenfalls auf nationaler Ebene soll eine zentrale Informationsstelle über öffentliche Bauvorhaben eingerichtet werden, die Nutzung von Synergieeffekten in diesem Bereich zählt zu den Schwerpunkten der Richtlinie.

Die Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, die Mitgliedstaaten müssen sie bis 1. Jänner 2016 in nationales Recht umsetzen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0360&language=DE&ring=A7-2013-0455>

Abfallverbringungsverordnung angenommen

Der Rat hat am 6. Mai den vom EU-Parlament bereits abgestimmten Text zur Abfallverbringungsverordnung akzeptiert und somit den Weg freigemacht zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen. Die neuen Regelungen für die Abfallverbringung gelten unionsweit ab 1. Jänner 2016 und sollen v.a. die illegale Verbringung von Abfällen in Nicht-EU-Länder unterbinden. Grundsätzlich muss jede Verbringung von Abfällen auch innerhalb der EU nachvollziehbar sein, Scheinwiederverwendung oder Scheinrecycling soll durch gezieltere Inspektionen ein Riegel vorgeschoben werden. Die Verbringung gefährlicher Abfälle in Nicht-OECD-Länder sowie von Abfällen zur Deponierung außerhalb der EU/EFTA wird gänzlich untersagt.

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/dv/envi20140319_waste_shipment_cons_o/envi20140319_waste_shipment_conso_en.pdf